

Universität Leipzig
Juristenfakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr an der Universität Leipzig

Vom 27. April 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 9. März 2017 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr an der Universität Leipzig vom 25. August 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 47, S. 1 bis 25), wird wie folgt geändert:

Zu § 19

§ 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern i. S. von § 9 Abs. 1 selbstständig zu bewerten (Gutachter).“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr an der Universität Leipzig tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Juristenfakultät am 26. Oktober 2016 beschlossen. Sie wurde am 9. März 2017 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. April 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin